

Schraubstock und der Hobelbank. Ferner benutzt man die Schrauben in unzähligen Fällen zur Befestigung von Gegenständen, sowie zum Heben bedeutender Lasten. Auch zum Richten großer Geschütze, zum genauen Einstellen von feinen Instrumenten u. dgl. werden sie häufig angewandt.

Die Schiffsschraube weicht von der gewöhnlichen Schraube wesentlich ab. Die Schraubengänge sind hier zu Schraubensflügeln umgebildet. Diese drehen sich mit bedeutender Schnelligkeit im Wasser, wodurch das Schiff mit großer Geschwindigkeit und Kraft vorwärtsgetrieben wird. Erst durch die Anwendung der Schiffsschraube ist der Dampfer zum Beherrscher des Weltmeers geworden.

Nach Diesel.

### 158. Die Unfallverhütung im Gewerbe.

„Besser Unfälle verhüten, als zu entschädigen ; denn keine Unfallrente kann der Familie den getötenen Vater ersetzen, noch dem Verletzten ein volles Entgelt für verstümmelte Glieder bieten.“

Nach § 120 a des Arbeiterschutzgesetzes ist der Inhaber eines Betriebs verpflichtet, alle Einrichtungen zu treffen, welche die Arbeiter gegen die im Betriebe vorkommenden Gefahren für Leben und Gesundheit schützen können.

Die Maßnahmen zur Unfallverhütung bestehen vor allem in einer solchen Gestaltung der Betriebseinrichtungen, daß die Gefahr eines Unfalls möglichst gering ist. Zu diesem Zwecke werden die Maschinen durch Schutzvorrichtungen, als Geländer, Einfriedigung, Verdeckung, Umwehrung u. s. w., möglichst abgeschlossen oder umhüllt. Wellen-, Riemen- und Seiltriebe, Zahn- und Reibungsräder werden bis zur Höhe von 1,8 m über dem Fußboden durch Verschläge, Gitter, Schutzhüllen, Fangnetze u. s. w. umwehrt, sofern nicht die betr. Transmissionsabteilung gegen den Verkehr der Arbeiter abgeschlossen ist. Besondere Sicherheitsvorrichtungen weisen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Dampfkessel auf. Auch in den elektrischen Anlagen und Anstalten müssen vorschriftsgemäß Anordnungen getroffen sein, welche eine Lebensgefahr möglichst ausschließen. Ebenso sind im Bergbau, in Steinbrüchen und in den Ziegeleien den Vorschriften entsprechend solche Maßnahmen getroffen, welche Unfälle möglichst verhüten.

Auch durch eine zweckmäßige Betriebsführung wird der Unfall möglichst verhindert. Vor allem sind die Betriebseinrichtungen und Schutzvorrichtungen stets so im Stande zu halten, daß sie ihrem Zwecke dienen können. Alle Teile sollen jährlich mindestens einmal in Bezug auf ihre Brauchbarkeit und sichere Wirksamkeit geprüft werden. Die Arbeiter sind in richtiger Weise zu beaufsichtigen und mit den Unfallverhütungsvorschriften bekannt zu machen. Endlich müssen ihnen gegebenenfalls die notwendigen Schutzmittel, als Gesichtsmasken, Schutzbrillen, Atemfiltern (Respiratoren), Sicherheitslager u. s. w., zur Verfügung gestellt werden.

W. Walter.